

Die Nacht gibt keine Tarnung mehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nacht gibt keine Tarnung mehr

Es galt bisher als ungeschriebenes Gesetz, daß Truppenbewegungen, der Bezug von Bereitstellungen, der Wechsel von Stellungen bei der Artillerie, Brückenschläge, Loslösungen vom Gegner usw. nur noch im Schutz der Dunkelheit vor sich gehen können, damit man sich nicht der feindlichen Luftwaffe aussetze. Es galt nicht nur, Verluste zu vermeiden, indem man sich dem Bordwaffenbeschuß oder dem Bombenwurf entziehe, auch die Kamera des Fliegers war zu meiden, denn sie liefert ja der gegnerischen Führung neue Anhaltspunkte über die Kampfgeschehnisse. Nur die Nacht konnte die genügend große Tarnkappe liefern, in der sich auch größere Verbände einhüllen und unsichtbar machen konnten. So war die Dunkelheit zum größten Tarnungsmittel geworden, zur Freundin der Soldaten aller Art und Gattung.

Die Dunkelheit wurde zum ersten Mal nicht an den Fronten entzaubert, sondern im Hinterland, dem unter dem Bombenfall erdröhnenden. Als die britischen «Pfadfinder» dazu übergingen, zur besseren Markierung der Ziele für die nachfolgenden Bomberstaffeln in den Städten Leuchstäbe abzuwerfen und an den Himmel leuchtende «Christbäume» zu hängen, da war dem Prinzip vom Schutz, den die Dunkelheit gegenüber dem Unheil aus der Luft gewähre, der erste Stoß versetzt. Nachtbombardierungen wurden von da an zum Normalfall, und immer stärker wurden

die Angriffsobjekte, selbst wenn sie mehrere Quadratkilometer in der Gesamtausdehnung maßen, in helles Tageslicht getaucht dank den Fortschritten in diesem besonderen «Sektor» moderner Beleuchtungstechnik.

Die Lichtintensität war indessen nicht derart, daß auch die **Aufklärung** mit diesem Mittel in größerem Umfang hätte arbeiten können. Und doch stellte sich gebieterisch immer stärker die Notwendigkeit ein, auch über die gegnerischen Bewegungen während der dunklen Nächte genau im Bild zu sein. Das ohnehin technisch schon sehr weit fortgeschrittene Verfahren der photographischen Aufnahmen aus dem Flugzeug — es werden besonders raffiniert ausgeheckte Apparaturen von respektablem Gewicht ins Treffen geführt — tat einen weiteren Schritt nach vorwärts: Die **Amerikaner** bauten in einen ihrer schnellsten Bomber, den «Havoc», das neue Gerät ein, das speziell für Blitzlichtaufnahmen eingerichtet war. Wenn wir uns vorstellen, welche starke Lichtquellen unsere zivilen Photographen benötigen, wenn sie an einer Vereinsversammlung das hohe Präsidium oder die geschätzten Ehrengäste im Bild festhalten wollen; kann man sich etwa vorstellen, welche «Lampen» den Photographen aus der Luft zur Verfügung stehen müssen!

Wie dieser Tage aus Neuyork berichtet worden ist, kam das neue Verfahren während der Kämpfe ums Saargebiet erstmals

zur Anwendung. Es galt, vom Güterbahnhof Saarbrücken Nachtaufnahmen zu machen, um den Betrieb auf diesem wichtigen Nachschubbahnhof ermessen zu können. Der Pilot des eingesetzten «Havoc»-Bombers warf sechs Magnesium-Blitzbomben von je einer Milliarde Kerzen Stärke ab. Eine Milliarde Kerzen... Da müssen wir, um diese Lichtintensität beurteilen zu können, wissen, daß eine Kerze gleichbedeutend ist mit der Lichtstärke, die von einer 4 cm hohen Flamme von reinem Amylazetat ausgeht. Sechs Milliarden solcher Flämmchen also... Der Clou, wenn man so sagen darf, besteht nun darin, daß die Fliegerkamera durch eine «Geheimvorrichtung» mit dem Aufflammen der Magnesium-Bomben synchronisiert ist. Da das Aufflammen nur eine Zwanzigstel-Sekunde währen soll, während dieser sehr kurzen Zeit also die Aufnahme zustandekommen muß, dürfte es sich bei der «Geheimvorrichtung» um eine optische Auslösung handeln, indem mit Hilfe einer Photozelle der Film im geeigneten Moment exponiert wird. — Sei ihm wie ihm wolle: die Tatsache, daß auf diese Weise auch nächtliche Manöver auf dem Schlachtfeld und im Hinterland entschleiert werden können, bedeutet eine neue, bedeutende Erschwerung bei der Wahrung des Ueberraschungsmoments im Kampf, dem jeder Feldherr und Truppenführer eine so überragende Bedeutung beimißt.

-o-

Das organisierte Büro im K.P.

In den ersten Monaten nach der Mobilisation im Jahre 1939 waren die primitiven Hilfsmittel, die zum Büro des K.P. gehörten, noch genügend. Die einfache Büro-kiste erfüllte ihren Zweck zur Aufbewahrung der Schriftstücke und des übrigen Materials. Seither haben sich aber die Akten angehäuft und im gleichen Maß wie sie an Umfang zunahmen, wuchs auch der Wunsch der Kommandanten und seiner Bürohilfskräfte nach einer zweckmäßigeren, übersichtlicheren Aufbewahrung der vielen Briefe, Befehle, Reglemente und Formulare. Der Gegensatz zwischen der straffen Ordnung im Militärbetrieb und dem bunten Durcheinander im Büro wurden unerträglich. Aus diesem Bedürfnis heraus ist die Bigla-Militärregistraturkiste entstanden,

die durch die bekannte Stahlmöbelfabrik Bigler, Spichiger & Co., AG., in Biglen, hergestellt wird.

Es handelt sich hier um eine für den Militärdienst speziell robust gebaute Kiste. Ihr wesentlicheres Merkmal besteht in der Art und Weise, wie die Schriftstücke, Reglemente usw. geordnet werden können. Die Hängeregistratur, die sich in den letzten Jahren im neuzeitlich organisierten Büro allgemein bewährt und durchgesetzt hat, ist hier auf eine sinnreiche Art dem Militärbetrieb dienstbar gemacht worden. Rasches Auffinden, rasches Einordnen, zwangsläufige Ordnung und Uebersicht sind die charakteristischen Merkmale dieser Einrichtung, die besonders auch bei Dislokationen angenehm in Erscheinung treten. Wie viel

Aerger und Zeitverlust damit erspart werden kann und welche Erleichterung sie in der dienstlichen und außerdienstlichen Arbeit dem Kommandanten und seinen Hilfspersonen verschafft, ist aus den zahlreichen Aeußerungen derjenigen zu entnehmen, die bereits eine solche Kiste verwenden.

Fünf verschiedene Bigla-Modelle werden heute hergestellt und eine große Zahl dieser Bigla-Militärregistraturkisten ist bereits in der Armee im Gebrauch. Jeder Kommandant, Quartiermeister und Fourier, der sich dieser zweckmäßigen Neuerung bedient, spricht sein Lob darüber aus und weiß, daß er nun auch im Militärdienst ein organisiertes Büro besitzt.

25 Jahre Götschihof

Götschihof — ein Begriff ganz eigener Art und von ganz besonderer Bedeutung für unsere Armee! Die Drohung des gestrengen Herrn Hauptmanns einem Untergebenen gegenüber mit diesem einzigen Wort genügt oft zur Besinnung und zur Einkehr. Götschihof bedeutet in landläufigem Sinne und im militärischen Sprachgebrauch vielfach — zwar durchaus zu Unrecht — so etwas wie Strafkolonie, mit der man am besten keine Bekanntschaft macht.

Was ist der Götschihof und was will er? In das «Detachement Götschihof» werden alkoholkrankte Wehrmänner aller Altersklassen und Truppengattun-

gen auf Antrag der Einheitskommandanten und der Truppenärzte oder auf Antrag der Militärjustiz kommandiert. Die Leitung des Detachements versucht, diese alkoholkranken Wehrmänner in einer längeren Kurdauer zu heilen, um sie der Truppe als vollwertige Angehörige der Armee wieder zurückzugeben. Der im Detachement geleistete Dienst wird als aktiver Dienst, wie bei der Truppe, im Dienstbüchlein eingetragen. Die Wehrmänner stehen unter Militärstrafgesetz und der Det.-Kdt. hat die Befugnisse eines Kp.Kdt. Die Mindestkurzeit beträgt bei bestem Verhalten 4 Monate. Nach Ablauf die-

ser 4 Monate kann dem Wehrmann ein Arbeitsurlaub von drei Wochen an seine frühere Arbeitsstelle oder in eine neue Umgebung bewilligt werden. Hält er sich in diesem ersten Urlaub gut, so kann er zusätzlich einen neuen Arbeitsurlaub von einem bis zwei Monaten erhalten. Frühestens nach Ablauf dieser 7 Monate kann der Mann zu seiner Truppe, oder zur Aufnahme seiner zivilen Tätigkeit entlassen werden. Ueber die Entlassung entscheidet der Fürsorgechef der Armee.

Unterkunft und Verpflegung der Angehörigen des Detachements sind einwandfrei: sie sind in freundlichen Zim-